

# Ihre Ergebnisse

Sie suchten nach: Publikationsdatum : 17.04.2009 - 16.04.2012, Stichworte : sbb, Art : Laufende Verfahren, Unterrubrik : Vorankündigung, Ausschreibungen, Ausschreibungen (Zusammenfassung), Wettbewerbe

Zur Anmeldung: [Anmeldung](#)

16.04.2012 | Projekt-ID 84532 | Meldungsnummer 732175 | Ausschreibungen

## Ausschreibung

Publikationsdatum Simap : 16.04.2012

### 1. Auftraggeber

#### 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

**Bedarfsstelle/Vergabestelle** : Schweizerische Bundesbahnen SBB

**Beschaffungsstelle/Organisator** : Schweizerische Bundesbahnen SBB, Personenverkehr, Geschäftsbereich Operating, P-OP-SB-FB, zu Hdn. von Herr Roger Danthine, Wylersstrasse 123 / 125, 3000 Bern 65, Schweiz, Telefon: +41 (0)51 220 40 96, Fax: +41 (0)51 220 13 81, E-Mail: [BeNe\\_Ausschreibung@sbb.ch](mailto:BeNe_Ausschreibung@sbb.ch), URL [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)

#### 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Personenverkehr, Geschäftsbereich Operating, P-OP-SB-FB, Vermerk: „BESCHAFFUNG NEUE INTERNATIONALE ZÜGE“ und „NICHT ÖFFNEN“, zu Hdn. von Herr Roger Danthine, Wylersstrasse 123 / 125, 3000 Bern 65, Schweiz, Telefon: +41 (0)51 220 40 96, Fax: +41 (0)51 220 13 81, E-Mail: [BeNe\\_Ausschreibung@sbb.ch](mailto:BeNe_Ausschreibung@sbb.ch)

#### 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

**Bemerkungen** : a) im Hinblick auf die Infoveranstaltung vom 14.6.2012: 04.06.2012 (eintreffend bei SBB)

b) letzter Termin für Fragen vor Abgabe des Angebotes:  
07.09.2012 (eintreffend SBB)

Fragen zur Ausschreibung:

Diese Kommunikation zwischen der SBB und dem Anbieter während des Verfahrens erfolgt ausschliesslich via folgende

Mailadresse: [BeNe\\_Ausschreibung@sbb.ch](mailto:BeNe_Ausschreibung@sbb.ch)

Betreff: Projektleitung BeNe oder Technik BeNe

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Fragen, die nicht an diese Mailbox gerichtet sind, werden nicht beantwortet.

Alle Antworten seitens SBB werden anonymisiert, etappiert

gleichzeitig an die von den Anbietern definierten E-Mailadressen versendet; dasselbe gilt für Ergänzungen, Berichtigungen und Änderungen, die sich aufgrund der gestellten Fragen zur Ausschreibung ergeben.

#### 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

**Datum**: 12.10.2012 **Uhrzeit**: 16:00, **Formvorschriften**: Eintreffend an Adresse gemäss Ziffer 1.2; für Direktabgabe gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung.

Wird das Angebot nicht direkt abgegeben, ist der Poststempel (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle, bzw. bei ausländischen Anbietern der Empfangsbeleg einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung massgebend.

Bei der Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland sind die Anbieter verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung per Fax (Nr. gemäss Ziffer 1.1) spätestens bis zum Abgabetermin gemäss Ziffer 1.4 an die SBB zu senden.

Zu spät eingetroffene Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden und werden aus der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Schriftstücke und sonstige Informationen gelten nur dann als an die jeweils andere Partei zugestellt, als sie nachweislich an den seitens der Partei genannten Vertreter (Kontaktperson; für die SBB siehe Ziffer 1.1) übergeben bzw. übersandt wurden.

Schriftstücke und sonstige Informationen, welche an andere Personen als an die genannten Vertreter gesandt wurden, gelten als nicht übergeben oder übersandt.

#### ANFORDERUNG AN DIE ANGEBOTE

Die Angebote sind mit dem Vermerk „NEUE INTERNATIONALE ZÜGE“ und „NICHT ÖFFNEN“ in Papierform (hard copy) in 3-facher Ausfertigung und auf CD-Rom / USB-Stick (elektronische Fassung) einzureichen. Bei Abweichungen zwischen den Versionen gilt die Papierversion (hard copy).

KEINE ENTSCHÄDIGUNG:

Die Anbieter können für die Ausarbeitung ihres Angebotes keine Entschädigung beanspruchen.

#### SPRACHEN DES ANGBOTES:

Siehe Ziffer 3.11 dieser Publikation.

Technische Beschreibungen in einer anderen Sprache dürfen die Anbieter nur nach Rücksprache mit der SBB einreichen.

#### TECHNISCHE BEREINIGUNG DES ANGBOTES:

Die SBB behält sich vor, die Anbieter zur technischen Bereinigung der Angebote einzuladen.

#### PRÄSENTATION DES ANGBOTES:

Die SBB behält sich vor, die Anbieter zur Plausibilisierung der Eignung und der Bewertung der Angebote zu Präsentationen einzuladen.

#### AUSSCHLUSS AUS DEM VERFAHREN

Angebote, welche nicht sämtliche Angaben und Dokumente enthalten oder den Anforderungen zur Einreichung eines Angebotes nicht entsprechen, gewährleisten die Prüfung durch die SBB und die Vergleichbarkeit der Angebote nicht. Sie werden - soweit die Abweichung von den Vorgaben schwerwiegend ist - von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. (Unvollständige Angebote, in Bezug auf Angaben, die sich auf die Eignung bedeutend auswirken bzw. in Bezug auf Angaben, die sich auf das Preis-Leistungsverhältnis bedeutend auswirken).

Weitere Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

#### 1.6 Art des Auftraggebers

Bund (Dezentrale Bundesverwaltung - öffentlich rechtliche Organisationen)

#### 1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### 1.8 Auftragsart

Lieferauftrag

#### 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

### 2. Beschaffungsobjekt

#### 2.1 Art des Lieferauftrages

Werkvertrag

#### 2.2 Projekttitel der Beschaffung

BESCHAFFUNG NEUE INTERNATIONALE ZÜGE

#### 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

V-310016141

#### 2.4 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 34620000 - Schienenfahrzeuge,  
50222000 - Reparatur und Wartung von Schienenfahrzeugen

#### 2.5 Detaillierter Produktebeschrieb

Beschaffung von NEUEN INTERNATIONALEN HOCHGESCHWINDIGKEITSZÜGEN

#### ALLGEMEINES

Die SBB beabsichtigt für den Betrieb auf ihrem Schienennetz in der Schweiz sowie in Deutschland, Italien und Österreich (EINSATZGEBIETE) gemäss Ausschreibungsunterlagen einstöckige Hochgeschwindigkeitszüge der TSI-Klasse 2 mit Betriebsbewilligung (CH) / Inbetriebnahmegenehmigung (D, A, I) zu beschaffen. Folgende Fahrzeugtypen sind auszuliefern: 200 m Züge (max. Länge in artreiner Doppeltraktion: 400m + 1%), Geschwindigkeitsreihe R, mit zugehörigen Servicekomponenten für Fahrzeugtyp 1 (mit Speisewagen; TYP 1) resp. Fahrzeugtyp 2 (ohne Speisewagen; TYP 2, der Speisewagen aus TYP 1 soll durch einen 2.Klass-Wagen ersetzt werden).

#### ZIELE SBB / ERWARTETE EIGENSCHAFTEN UND LEISTUNGEN

Das Rollmaterial muss zur Erreichung der Ziele der SBB tauglich sein (Erfüllung der aktuellen Bedürfnisse der Fahrgäste, der betrieblichen Vorgaben bzw. Gegebenheiten, der Marktanforderungen und der kommerziellen Ziele der SBB, Einhaltung des anerkannten Standes der Technik und des neusten Standes der Technik bei sicherheitsrelevanten Bereiche, Teile, Funktionen usw, der Behindertengesetzgebung in den Zulassungsländern, Befolgung der Richtlinie über Interoperabilität und der Eisenbahnsicherheit und die damit verknüpften Rechtsakten, usw.).

Das Rollmaterial muss insbesondere folgende Merkmale erfüllen:

- Höchstgeschwindigkeit von mindestens 249 km/h (für 15/25kV AC) und mindestens 160 km/h (für 3kV DC);
- Hohes Beschleunigungs- und Bremsvermögen;
- Hohe Fahrgastwechselkapazität: Die Leistungsfähigkeit der Türsysteme muss dementsprechend ausgelegt werden;
- Mehrzugsteuerung bis 2-fachTraktion (400 m+1%);
- Schnelle Formationswechsel, Stärken/Schwächen in 2 oder weniger Min., andere Formationswechsel in 3 oder weniger Min.;
- Hohe Sitzplatz- und Gepäckkapazität;
- Ausstattung gemäss dem heute üblichem Komfort. Dazu gehören u.a. Klimatisierung, ansprechendes Innendesign, komfortable 1. Klasse, welche sich auch optisch klar von der 2. Klasse abhebt;
- Umsetzung der Anforderungen aus dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz, der AB-EBV und der TSI-PRM. Das Konzept zur Erfüllung der Anforderungen ist für das Hauptangebot, die Variante 1 und Variante 2 anzugeben;

- Gewährleistung für Mängel mit Kostenbeteiligung bei Grossrevisionen, Gewährleistung für Serienmängel
- Die minimale Nutzungsdauer soll 25 Jahre betragen. Laufwerke, Traktionsausrüstung und Struktur der Hochgeschwindigkeitszüge sind jedoch auf eine Lebensdauer von 40 Jahren auszulegen
- Den Anbietern ist es überlassen, die optimale technische Lösung bezüglich des Traktionskonzeptes, Fahrwerkes, der Prozesszeiten und Klimaanlage anzubieten.

Im Liefergegenstand ist insbesondere auch vorzusehen:

- Erstbevorratung der Ersatzteile mit Lagerungspflicht als Konsignationslager der Erstbevorrattungsmengen beim Anbieter. Der Anbieter hat die 3 nachfolgenden Varianten zwingend anzubieten:
- keine Erstbevorrattungsteile bei der LIEFERANTIN
- 5 Jahre Lagerhaltung bei der LIEFERANTIN von strategischen Teilen sowie deren Unterkomponenten
- 10 Jahre Lagerhaltung bei der LIEFERANTIN von strategischen Teilen sowie deren Unterkomponenten

#### EINSATZGEBIETE

Die Hochgeschwindigkeitszüge werden auf dem schweizerischen, deutschen, italienischen und österreichischen Normalspurschiennetz eingesetzt.

#### 2.5.A

##### HAUPTANGEBOT

DIE SBB ERWARTET ALS HAUPTANGEBOT eine OFFERTE FÜR 29 Fahrzeug-Einheiten Hochgeschwindigkeitszüge, einstöckig, 200 m, mit Zulassung (Betriebsbewilligung /Inbetriebnahmegenehmigung) in CH, D, I und A

TOTAL BASISMENGE HAUPTANGEBOT:

29 Fahrzeuge

Für die Bewertung wird folgende Aufteilung verwendet: (19 Fahrzeuge TYP 1, 10 Fahrzeuge TYP 2)

Das Konzept zur Erfüllung der TSI-PRM, des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes der Schweiz sowie der jetzigen und zukünftigen AB EBV ist aufzuzeigen (mindestens ein autonomer Einstieg für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator von Perronoberkante 550mm aus).

#### 2.5.B

##### VORGESCHRIEBENE VARIANTE 1 ZUM HAUPTANGEBOT:

Die vorgeschriebene Variante 1 entspricht dem Hauptangebot, mit Ausnahme von:

Das Zustiegskonzept (insbesondere die Einstiegshöhe) ist frei wählbar. Das Konzept zur Erfüllung der TSI-PRM, des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes der Schweiz sowie der jetzigen und zukünftigen AB EBV ist aufzuzeigen. Alle andern Anforderungen entsprechen dem Hauptangebot.

#### 2.5 C

##### VORGESCHRIEBENE VARIANTE 2 ZUM HAUPTANGEBOT:

Die vorgeschriebene Variante 2 entspricht dem Hauptangebot, mit Ausnahme von:

Das Zustiegskonzept besteht aus 100% behindertengerechten Einstiegen (alle Zustiege sind von der Perronkante 550mm aus für mobilitätseingeschränkte Personen autonom zugänglich). Alle andern Anforderungen entsprechen dem Hauptangebot.

#### 2.5 D

Optionsrechte: diese beziehen sich sowohl auf das Hauptangebot, wie auch auf die vorgeschriebenen Varianten 1 und 2 zum Hauptangebot.

#### Option 1

- 12 Einheiten Hochgeschwindigkeitszüge, einstöckig, 200m, mit Zulassung D-A-CH-I, ABNAHMETERMIN spätestens Ende 1. Quartal 2021 (Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen). Änderungen der Stückzahl nach oben oder unten vorbehalten.

Die Lieferantin hat 3 Preise für die Option 1 anzugeben. Der Preis richtet sich nach den jeweiligen Optionsmöglichkeiten:

i) Preis pro Fahrzeug TYP 1 und TYP 2 bei Einlösung zusammen mit dem Hauptvertrag. FESTPREIS (Pauschalpreis) gestaffelt für Bezug von 1-12 Fahrzeugen

ii) Preis pro Fahrzeug TYP 1 und TYP 2 bei Einlösung der Option bis 2 Jahre nach Unterzeichnung des Werklieferungsvertrages: FESTPREIS (Pauschalpreis) für den Bezug von 1-12 Fahrzeugen

iii) Preis pro Fahrzeug TYP 1 und TYP 2 bei Einlösung der Option bis zum von der Lieferantin angegebenen spätesten Termin: FESTPREIS mit Gleitpreisformel (= GLOBALPREIS) für den Bezug von 1-12 Fahrzeugen). Die Lieferantin hat den spätesten Zeitpunkt für die Einlösung der Option bekanntzugeben, so dass eine kontinuierliche Produktion möglich ist.

Die SBB sind frei, die Züge der Option einzeln abzurufen.

Für die Bewertung werden jeweils 4 Züge (3 Züge TYP 1, 1 Zug TYP 2) der Optionsmöglichkeiten i), ii), iii),- insgesamt also 12 Züge - herangezogen.

#### Option 2

- 80 Einheiten Hochgeschwindigkeitszüge (ca. 60 FAHRZEUGE TYP 1, ca. 20 FAHRZEUGE TYP 2) einstöckig, 200m, mit Zulassung D-A-CH-I, ABNAHMETERMIN spätestens Ende 2035 (Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen).

Änderungen der Stückzahl nach oben oder unten vorbehalten; die hier mit diesem Vorbehalt angegebene Menge von insgesamt 80 Fahrzeugen wird für die Vergleichbarkeit der Angebote und für die Bewertung nicht herangezogen;  
Das Einlösen der Option wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

#### Option 3

##### OPTION INSTANDHALTUNG

Die SBB behält sich vor, die Instandhaltung der FAHRZEUGE, optional für 15 Jahre mit Option auf Verlängerungen, der Lieferantin zu übergeben. Die Lieferantin hat dazu ein Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen ( INSTANDHALTUNGSVERTRAG) einzureichen.

Diese Option wird in die Bewertung miteinbezogen.

##### ZIELE SBB / ERWARTETE EIGENSCHAFTEN UND LEISTUNGEN

Die INSTANDHALTUNG soll alle Tätigkeiten umfassen, die für den Einsatz der Züge in den EINSATZGEBIETEN während 15 Jahren ab ÜBERNAHME des letzten FAHRZEUGES notwendig sind, insbesondere: Maintenance-Management-System (MMS), koordiniert mit dem Sicherheitsmanagementsystem (SMS) der SBB, Präventive und korrektive Instandhaltung, schwere Instandhaltung, Bereitstellung von Personal, Anlagen und Material für die Arbeiten, Hotline für Betrieb, Führung und Aktualisierung der Fahrzeugakte.

Die Option INSTANDHALTUNG muss insbesondere folgende Merkmale erfüllen:

- Die Instandhaltung muss in Anlagen und mit Personal der Lieferantin erfolgen. Die Lieferantin ist in der Wahl des Standortes frei
- Für die Instandhaltung sind die notwendigen Bewilligungen beizubringen.
- Eignungskriterium für diese Option in Ziffer 3.7 und dazugehöriger Nachweis, siehe Ziffer 3.8.

Es ist von der Lieferantin der spätest mögliche Zeitpunkt zur Einlösung der Option INSTANDHALTUNG anzugeben, der gewährleistet, dass die FAHRZEUGE ab ÜBERNAHME durch die Lieferantin instandgehalten werden können.

#### 2.5.E

##### LEISTUNGEN DER SBB

Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

#### 2.5.F

##### BEZUGSBERECHTIGTE:

Die LIEFERANTIN erbringt ihre Leistungen gegenüber der SBB. Die SBB kann schriftlich weitere Personen anzeigen, die zur Bestellung von Leistungen berechtigt sind, namentlich gegenwärtige oder zukünftige Konzerngesellschaften und Beteiligungsgesellschaften der SBB sowie europäische Bahnen. Diese Dritten werden dadurch nicht zu Parteien der Verträge der SBB.

#### 2.5.G

Vorgeschriebene Offerten für Zahlungspläne

Die SBB erwartet ebenfalls sowohl im HAUPTANGEBOT als auch in der vorgeschriebenen Variante 1 und 2 zum Hauptangebot, jedoch auf einem separaten Blatt, Offerten für EINMALKOSTEN und SERIEPREIS der FAHRZEUGE, welche die Vorgaben des Zahlungsplans berücksichtigen (Vertragsunterlagen und Preisblatt).

#### 2.5.H

Die Preise der Angebote (Einmalkosten und Seriekosten) sind exkl. MWST (diese separat ausgewiesen) in folgenden Währungen anzugeben: CHF, EUR, US\$, GBP oder YEN. Die Anbieter können die Währung wählen, dürfen aber nur eine Währung festlegen. Die Erstbevorratung von Neu- und Ersatzteilen, die Berechnungsgrundlagen für LCC und der Instandhaltungsvertrag sind nur in CHF anzubieten. WERDEN DIESE ANFORDERUNGEN NICHT EINGEHALTEN, SCHEIDET DAS ANGEBOT AUS DEM VERFAHREN aus.

Für die Bereinigung und Bewertung der Angebote gilt folgendes:

- Die SBB wird die Preise in anderen Währungen als CHF in Schweizer Franken nach dem offiziellen Wechselkurs der Schweizer Nationalbank umrechnen. Für einen ersten Vergleich nach Angebotsabgabe wird der Devisenankaufskurs der Schweizerischen Nationalbank 5 Arbeitstage nach Ende Eingabefrist, d.h. 19.10.2012, 11:00h genommen.
- Das letztgültige Angebot, welches der Anbieter nach Abschluss der Vertrags- und Bereinigungsverhandlungen einzureichen hat, ist in der gleichen Währung wie das erste Angebot, einzureichen. Auch in diesem Fall wird die SBB die Preise in anderen Währungen als CHF in Schweizer Franken nach dem offiziellen Wechselkurs der Schweizer Nationalbank umrechnen. Es wird der Devisenankaufskurs der Schweizerischen Nationalbank, 5 Arbeitstage nach Ende Eingabefrist für das letztgültige Angebot, 11:00h, genommen.
- Die SBB behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Angebotspreise aufgrund des 2 Tage vor Zuschlagspublikation gültigen Umrechnungskurses, 11:00h, neu zu berechnen und anzupassen und ihre allerletzte Evaluation der Angebote aufgrund dieses Umrechnungskurses durchzuführen. Sie ist dazu nicht verpflichtet.
- Bei erheblichen Kursänderungen in der Bewertungsphase behält sich die SBB vor, weitere Zwischenumrechnungen vorzunehmen.

#### 2.5.I

Die Gesetzgebung und das zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und dem für die Erteilung der BETRIEBSBEWILLIGUNG INBETRIEBNAHMEGENEHMIGUNG in den jeweiligen Ländern massgebenden Zeitpunkt gültige Regelwerk ist einzuhalten.

Derselbe Zeitpunkt gilt für technische Regeln der SBB bzw. der UIC.

2.5.K

Weitere Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

## 2.6 Ort der Lieferung

Bereitstellung zur Übernahmepfung bzw. zur Abnahmepfung der jeweiligen Fahrzeuge auf dem Schienennetz der Schweiz gemäss Weisung der SBB. Die Details werden im WERKLIEFERUNGSVERTRAG geregelt.

## 2.7 Aufteilung in Lose?

Nein

## 2.8 Werden Varianten zugelassen?

Ja

## 2.9 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

## 2.10 Ausführungstermin

### Bemerkungen :

Rechtskraft der Verfügungen der SBB vorbehalten

- Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
- Geplante Vertragsunterzeichnung Q3 2013
- Geplanter Arbeitsbeginn Q3 2013

### HAUPTANGEBOT BASISMENGE:

Erfolgreiche ABNAHMEPRÜFUNG sämtlicher Fahrzeuge, Gesamttotal 29 Stk. (ABNAHMETERMIN) spätestens Ende erstes Quartal 2020 (Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen) mit Uebergang von Eigentum auf die SBB und Beginn der Gewährleistungsfristen.

### Option 1 im Hauptangebot:

Erfolgreiche ABNAHMEPRÜFUNG sämtlicher Fahrzeuge, Total max. 12 Stk., (ABNAHMETERMIN) spätestens Ende erstes Quartal 2021 (Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen) mit Uebergang von Eigentum auf die SBB und Beginn der Gewährleistungsfristen.

### Option 2 im Hauptangebot

Erfolgreiche ABNAHMEPRÜFUNG sämtlicher Fahrzeuge, Gesamttotal 80 Stk. (ABNAHMETERMIN) spätestens bis Ende 2035, (Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen) mit Uebergang von Eigentum auf die SBB und Beginn der Gewährleistungsfristen.

Die Anbieter haben einen Terminplan für die ÜBERNAHMETERMINE und ABNAHMETERMINE beizulegen, der mindestens die Fristen und Termine der Ausschreibungsunterlagen einhält (Anhang 02 WLV).

Weitere Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

## 3. Bedingungen

### 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Gemäss Ziffer 3.2 (Kautionen / Sicherheiten), Ziffer 3.3 (Einwilligung und Zusicherung zur Detailkostenausweisung), 3.5 (Bietergemeinschaften), 3.7 (Eignungskriterien), 4.1 (Gegenrecht), 4.2 (Geschäftsbedingungen), 4.4 (Verfahrensgrundsätze) dieser Publikation.

### 3.2 Kautionen / Sicherheiten

- Für das Angebot (Bid Bond): Keine.

- Abstrakte und unwiderrufliche sowie auf erstem Verlangen der SBB zahlbare Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantie einer erstklassigen und in der Schweiz domizilierten Bank oder Versicherungsgesellschaft.

- Zahlungsverpflichtungen des Garanten gemäss SBB – Musterformular.

- Der Anbieter hat in seiner Offerte den vorgesehenen Garanten mit genauen Angaben (Firmenname, Sitz bzw. Geschäftsstelle) zu nennen.

- Zur Erfüllung der oben geforderten Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantie können Rahmenbedingungen für allfällige Konsortialgarantien (Zusammenschluss mehrerer Banken in einem Konsortium) vorgeschlagen werden. Die SBB ist dabei völlig frei, ob sie diese Vorschläge akzeptieren möchte.

- Bonität des Garanten: Gemäss Anhang 6a des Werklieferungsvertrages.

- Vorschläge zur Sicherstellung der Risiken der SBB

Der Anbieter ist berechtigt, in einem separaten Dokument zum Angebot eigene Vorschläge zur Sicherstellung der Risiken der SBB beizubringen. Die Vorschläge müssen bezüglich Umfang und Sicherheitsniveau dem ausgeschriebenen Grundangebot entsprechen. Der SBB steht es frei, ob sie auf solche kommerzielle Vorschläge eingehen und in der Bewertung berücksichtigen will.

- Kosten für erforderliche Sicherheitsleistungen

Die Kosten für erforderliche finanzielle Sicherheitsleistungen sind im Angebot als separate Position zu offerieren.

Der Anbieter hat spätestens vor Vertragsunterzeichnung der zuständigen Organisationseinheit die finanzielle Sicherheitsleistung beizubringen. Ist er dazu nicht in der Lage oder versäumt er dies, können der Zuschlag aufgehoben und die vertraglichen Leistungen anderweitig vergeben werden.

- Weitere Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

### 3.3 Zahlungsbedingungen

Sowohl für das Hauptangebot als auch für die Varianten 1 und 2 zum Hauptangebot wird ein Werklieferungsvertrag mit folgenden finanziellen Bedingungen abgeschlossen:

#### A. VERGÜTUNGSFORMEN

Hauptangebot:

FESTPREIS (Pauschalpreis): Fahrzeuge 1 bis 29: Der SERIEPREIS PRO FAHRZEUG TYP 1 und TYP 2 wird während der Vertragsdauer nicht der (positiven oder negativen) Teuerung angepasst.

Option 1 Teil 1: Bestellung mit Hauptangebot sowie bis 2 Jahre nach Vertragsunterzeichnung: FESTPREIS (= Pauschalpreis), Fahrzeug 30 bis 37 inkl. Der SERIEPREIS PRO FAHRZEUG TYP 1 und TYP 2 wird während der Vertragsdauer nicht der (positiven oder negativen) Teuerung angepasst. Option 1 Teil 2: Fahrzeug 38 bis 41 inkl. Bestellung für eine Ablieferung ohne Unterbruch bis zum vom Lieferanten anzugebenden Termin: FESTPREIS mit Gleitpreisformel (= GLOBALPREIS) Der SERIEPREIS PRO FAHRZEUG TYP 1 und TYP 2 wird während der Vertragsdauer der (positiven oder negativen) Teuerung angepasst.

Option 2:

Der SERIEPREIS PRO FAHRZEUG TYP 1 und TYP 2 wird zu gegebener Zeit zwischen den Parteien verhandelt.

Nicht im SERIEPREIS PRO FAHRZEUG eingeschlossen sind:

- EINMALKOSTEN,
  - KOSTEN DER ERSTBEVORRATUNG,
  - Kosten für OPTIONSAHNRZEUGE
- welche separat auszuweisen sind.

Umfang der Preiselemente gemäss Werklieferungsvertrag und Preisblätter.

KEINE PREISVARIANTEN: ANGEBOTE MIT ANDEREN VERGÜTUNGSARTEN WERDEN OHNE WEITERE BEWERTUNG AUSGESCHLOSSEN.

#### B. ANPASSUNG DER VERGÜTUNG

Teuerungsanpassungsvarianten bzw. eine Änderung der Gleitpreisformel sowie aller verwendeten Indizes sind ausdrücklich ausgeschlossen. Zusätzliche Teuerungsvarianten sind nur für die Optionen zugelassen. Erfolgt die Vergütung in einer anderen Währung als in CHF, übergibt die LIEFERANTIN der SBB nachvollziehbare Angaben (Indices, Herkunft der Formel) zur Preisanpassung für die jeweilige Option und detailliert die zur Anwendung kommenden Indices in Ihrem Angebot ausführlich.

#### C. EINWILLIGUNG UND ZUSICHERUNG ZUR DETAILKOSTENAUSWEISUNG

Der unterzeichnete Anhang 06b des WERKLIEFERUNGSVERTRAGES ist dem Angebot beizulegen.

#### D. ZAHLUNGSPLÄNE

Siehe Ziffer 2.5 G. in dieser Publikation.

Weitere Bedingungen gemäss Ausschreibungsunterlagen

### 3.4 Einzubeziehende Kosten

1. Die EINMALKOSTEN decken die Preiselemente gemäss Anhang 6a des WERKLIEFERUNGSVERTRAGES.
2. SERIEPREIS PRO FAHRZEUG deckt die Preiselemente gemäss Anhang 6a des WERKLIEFERUNGSVERTRAGES.
3. Kosten der ERSTBEVORRATUNG decken die Preiselemente gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Folgende Preiselemente sind insbesondere separat auszuweisen:

- Die schweizerische MWSt
- Die in anderen Ziffern dieser Publikation erwähnten Preiselemente (z.B. die Kosten in Ziffer 3.2 für die Anzahlungsgarantie und Gewährleistungsgarantie)
- Sämtliche Preiselemente gemäss Preis- und Erfassungsblätter (z.B. Seriekosten = SERIEPREIS PRO FAHRZEUG x Anzahl Fahrzeuge, EINMALKOSTEN, LCC, KOSTEN DER ERSTBEVORRATUNG der Neu- und Ersatzteile und des Konsignationslagers);
- Die Preiselemente für die vorgeschriebenen Varianten zum Hauptangebot. (Aufzeigen des Einflusses auf die EINMALKOSTEN, auf den SERIEPREIS der Fahrzeuge, Auswirkungen auf LCC usw.)

VORGESCHRIEBENE EVENTUAL POSITIONEN:

- Verbindlicher Minderpreis für den Wegfall ZUB/SIGNUM für Hauptangebot, Variante 1 und 2 sowie Optionen (Preisgültigkeit bis

Freigabe des letzten Rohwagenkastens des jeweiligen Fahrzeuges). Die verbleibenden Komponenten müssen dabei vollständig identisch mit sämtlichen im Fahrzeug verbleibenden Strom- und Sicherungssystemen sein.

- Verbindlicher Preis für den Rückbau der bereits eingebauten ZUB/SIGNUM für Hauptangebot, Variante 1 und 2 sowie Optioner (Preisgültigkeit bis Abnahme des letzten Fahrzeuges).
- Verbindlicher Minderpreis für Wegfall der Stromsysteme 25kV AC und 3kV DC sowie der nationalen Sicherungssysteme für Deutschland, Oesterreich und Italien für Hauptangebot, Variante 1 und 2 sowie Optionen (Preisgültigkeit bis Freigabe des letzter Rohwagenkastens des jeweiligen Fahrzeuges). Die verbleibenden Komponenten müssen dabei vollständig identisch mit sämtlichen im Fahrzeug verbleibenden Strom- und Sicherungssystemen sein.
- Verbindlicher Minderpreis für den Wegfall des Belegungsanzeigesystems (Preisgültigkeit bis Vertragsunterzeichnung bzw. von der Lieferantin zu definierenden, spätest möglichen Zeitpunkt).

Die Vergütungen decken alle Leistungen gemäss Ausschreibungspublikation und Ausschreibungsunterlagen ab, die für die Vertragserfüllung notwendig sind. Nicht erwähnte, für die vertragliche Erfüllung notwendige übliche Preiselemente, sind ebenfalls enthalten.

### **3.5 Bietergemeinschaft**

zugelassen.

Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist dann unzulässig, wenn dadurch die Marktverhältnisse durch Beschränkung des Wettbewerbs spürbar beeinflusst werden.

Sofern sich Anbieter im Falle der Auftragserteilung zu einer Bietergemeinschaft zusammenschliessen wollen, so haben sie dies in ihrem Angebot ausdrücklich mit folgenden Angaben anzuzeigen:

- Verhältnis (prozentuale Anteile) der einzelnen Firmen (Bieter) in der Bietergemeinschaft
- Lieferschwerpunkte der einzelnen Firmen (Bieter) am Gesamtprodukt
- Benennung der Firma (Bieter), die bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft für Verhandlung, Abschluss und Durchführung des Auftrages sein soll.
- In jedem Fall ist die Teilnahme- und Organisationsform (Mitglieder einer ARGE (Arbeitsgemeinschaft) oder Subunternehmer) offen auszuweisen. Die einmal gewählten Formen sind beizubehalten. Erklärungen der federführenden Gesellschaft sind für die Bietergemeinschaft verbindlich.
- Die Mitglieder der Bietergemeinschaften haften solidarisch gegenüber der Auftraggeberin.

### **3.6 Subunternehmer**

BEIZUG VON DRITTEN:

Für vom Anbieter beigezogene Dritten (Unterbeauftragte, Subunternehmer, Unterlieferanten, spezialisierte Betriebe etc) gelten folgende Regelungen:

- Subunternehmer (Vorlieferanten) sind zugelassen.
- Die vollständige Weitergabe des Auftrages ist unzulässig.
- Sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen bezüglich Dritter geforderten Angaben (Name, genaue Beschreibung der Leistung Preise) sind im Angebot anzugeben.
- Die SBB behält sich ausdrücklich das Recht vor, zwecks Prüfung der Eignung der Unterlieferanten, Nachweise zu verlangen sowie eigene Erfahrungen in die Bewertung der Befähigung dieser Dritten einzubringen.
- In jedem Fall ist die Teilnahmeform offen auszuweisen. Die einmal gewählte Form ist beizubehalten.
- Weitere Rahmenbedingungen gemäss Werklieferungsvertrag.

### **3.7 Eignungskriterien**

**aufgrund der nachstehenden Kriterien:**

Die Eignung der Anbieter wird aufgrund der folgender Kriterien und der zum jeweiligen Kriterium aufgeführten Nachweise beurteilt.

REGELUNGEN FÜR BIETERGEMEINSCHAFTEN:

Im Falle von Bietergemeinschaften wird die Eignung für jede beteiligte Unternehmung gesondert geprüft.

REGELUNGEN FÜR SUBUNTERNEHMER:

Siehe Ziffer 3.6 dieser Publikation.

EIGNUNGSKRITERIUM 1:

HINREICHENDE BEFÄHIGUNG ZUR AUFTRAGSERFÜLLUNG

- Hinreichende Fachkompetenz und Erfahrung in Projektierung und Ausführung in Projekten des öffentlichen Verkehrs in ähnlicher Grösse und mit vergleichbarer Komplexität und Terminvorgaben in der Schweiz und/oder EU.

- Gültige offizielle Zulassungen im Bereich des Beschaffungsgegenstandes.

- Hinreichende Fachkompetenz und Erfahrung in Projektierung und Ausführung in Projekten der Instandhaltung in ähnlicher Grösse und mit vergleichbarer Komplexität und Terminvorgaben in der Schweiz und/oder EU.

EIGNUNGSKRITERIUM 2:

ERWIESENE ORGANISATORISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND QM / TERMINEINHALTUNG

- Organisation des Anbieters

- Prozessorientiertes und zweckmässiges Vorgehen für die Vertragserfüllung, Problemanalyse und Fehlerbehebung,

- Unternehmensbezogenes Qualitätsmanagement

EIGNUNGSKRITERIUM 3:

## GENÜGENDE FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

- Bonität des Lieferanten: Die SBB ist während des Beschaffungsverfahrens und während der Vertragserfüllung jederzeit berechtigt, zu überprüfen, ob die LIEFERANTIN das Kriterium der finanziellen Leistungsfähigkeit noch erfüllt. Wenn sich Anhaltspunkte aus den von der LIEFERANTIN eingereichten Unterlagen ergeben oder Zweifel oder Hinweise bestehen, wonach die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr bestehen könnte, kann die SBB eine nachträgliche vertiefte Eignungsprüfung durchführen und zu diesen Punkten bei der LIEFERANTIN zusätzliche vertiefte Abklärungen treffen und detaillierte Rückfragen stellen. In Fällen, in welchen die beigebrachten Nachweise zeitlich befristet sind, hat sie jederzeit das Recht, von der LIEFERANTIN neue aktuelle Nachweise zu verlangen

- Beibringung von finanziellen Sicherheitsleistungen

- Ausreichende Versicherungsdeckung

## EIGNUNGSKRITERIUM 4:

### PRÄSENZ VOR ORT UND GENÜGENDE ZUKUNFTSSICHERHEIT

- Permanente Vertretung in der Schweiz in deutscher Sprache während der Dauer der ganzen Vertragserfüllung.

- Sicherstellung der Produktionskapazitäten für die Dauer der Vertragserfüllung

## 3.8 Geforderte Nachweise

### aufgrund der nachstehenden Nachweise:

Die nachfolgenden Eignungsnachweise / Bestätigungen müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

Im Falle von Bietergemeinschaften sind die unten genannten Nachweise für jede beteiligte Unternehmung gesondert abzugeben. Erklärungen der federführenden Gesellschaft sind für die Bietergemeinschaft verbindlich.

## NACHWEISE ZU EIGNUNGSKRITERIUM 1:

### HINREICHENDE BEFÄHIGUNG ZUR AUFTRAGSERFÜLLUNG

- Liste der in den letzten fünf Jahren vor der Ausschreibung erbrachten wichtigsten Fahrzeug-Projekte, an denen der Anbieter beteiligt war. Die Projekte sollen zeigen, dass der Anbieter erfolgreich ähnliche Projekte wie in dieser Beschaffung gefordert, durchgeführt hat bzw. dass der Anbieter sich weiterentwickeln und sich somit in die Lage versetzen kann, ein Projekt von dieser Komplexität erfolgreich abzuwickeln.

- Referenzen für die aufgeführten Projekte, bei welchen die SBB die ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen überprüfen und insbesondere folgende Auskünfte einholen kann: Kunde, Qualitätsniveau der gelieferten Gegenstände; Projektumfang: Wer der Leistung; Zeit und Ort der Leistungserbringung; Stellungnahme (der damaligen Auftraggeberin), ob die Leistung den Anforderungen der Bestellerin und den anerkannten Regeln der Technik entsprach und ob sie fachgerecht und ordnungsgemäss erbracht wurde.

Sofern Leistungen in Arbeitsgemeinschaften bzw. als strategischer Unterlieferant erbracht wurden, ist der erbrachte Anteil an der Leistungserbringung anzugeben.

- Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazität und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages.

- Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung des zu vergebenden Auftrages vorgesehenen Schlüsselpersonen

- Kopien von aktuellen Zertifizierungsurkunden von anerkannten Prüfstellen für Spezialarbeiten, welche bei Erfüllung des Auftrags anfallen (z.B. Zertifikate für Ultraschallprüfungen, usw) (auch der allfälligen Vormaterialhersteller bzw. von strategischer Subunternehmer) mit den jeweiligen Auditberichten der Zertifizierungsstätte.

- Rechtsgültig unterzeichneter Nachweis der Fähigkeit und Bereitschaft, eine ECM-Zertifizierung (Entity in charge of maintenance) zu erwirken.

- Liste der in den letzten fünf Jahren vor der Ausschreibung erbrachten wichtigsten Leistungen im Bereich der Instandhaltung, an denen der Anbieter beteiligt war. Die Projekte sollen zeigen, dass der Anbieter erfolgreich ähnliche Projekte durchgeführt hat bzw. dass der Anbieter expandieren kann um ein derartiges Projekt durchzuführen.

- Referenzen für die aufgeführten Projekte, bei welchen die SBB die ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen überprüfen und insbesondere folgende Auskünfte einholen kann: Kunde, Qualitätsniveau, Umfang bzw. Wert der Leistung; Zeit und Ort der Leistungserbringung; Stellungnahme (der damaligen Auftraggeberin), ob die IH-Leistung den Anforderungen der Bestellerin und den anerkannten Regeln der Technik entsprach und ob sie fachgerecht und ordnungsgemäss erbracht wurde.

## NACHWEISE ZU EIGNUNGSKRITERIUM 2:

### ERWIESENE ORGANISATORISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND QM / TERMINEINHALTUNG

- Beglaubigter Handelsregisterauszug oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches des Herkunftslandes des Anbieters

- Unternehmensstruktur / Aktuelles Organigramm / Aufbau und Organisation des Anbieters / Logistik-, Service- und Produktions-

Standorte / Niederlassungen, Vertretungen oder Handelspartner in der CH

- Angaben über die Standorte der Lieferantenlager (falls bereits bekannt)
- Präsentation der technischen Abteilungen, ihrer Aufgabengebiete und Qualifikation ihrer Verantwortlichen), Angaben über die technische Leitung oder die technischen Stellen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angeschlossen sind oder nicht insbesondere über diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind
- Bescheinigung über das Vorliegen eines adäquaten Qualitätsmanagementsystems zur nachhaltigen Sicherung der Qualität
- Beschreibung der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Anbieters
- Soweit vorhanden: Kopien der gültigen Zertifikate (ISO 9001 und 14001, DIN, IRIS, usw, inklusive der dazugehörige Auditbericht der jeweiligen Zertifizierungsstätte). Sind diese Zertifikate nicht vorhanden, hat die Lieferantin auf andere Weise nachzuweisen, dass ihr QM den Anforderungen der SBB entspricht.
- Kopie des Zertifikats zum Schweißen nach EN 15085-2
- Nachweis / Prozessdarstellung, wie in technischer und organisatorischer Hinsicht die laufende Kommunikation mit der SBB vor Ort, schweizweit, sichergestellt ist

#### NACHWEISE ZU EIGNUNGSKRITERIUM 3

##### GENÜGENDE FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

- Für die letzten drei Geschäftsjahre vor der Ausschreibung: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang (Gliederung gemäss OR 663, 663a und 663b oder gleichwertig) sowie Mittelflussrechnung falls vorhanden, oder gleichwertige Dokumente
- Erklärung über den Gesamtumsatz der Unternehmung sowie im Detail über den Umsatz im Bereich des Ausschreibungsgegenstandes, jeweils bezogen auf die der Ausschreibung vorangegangenen drei Jahre
- Letzter Prüfungsbericht der Revisionsstelle
- Erklärung betreffend eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahren oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens über das Vermögen des Anbieters (ohne Betreibungsregisterauszug)
- Nur auf zusätzliches Verlangen der SBB: Betreibungsregisterauszug, nicht älter als 3 Monate
- Nur auf zusätzliches Verlangen der SBB: Nachweis der Bezahlung von Sozialabgaben und Steuern
- Bankerklärungen, die garantieren, dass der Anbieterin im Falle der Auftragserteilung entsprechende Kredite gewährt werden, und dass der Anbieterin eine finanzielle Sicherheitsleistung gemäss Mustertext der SBB erteilt wird
- Selbstdeklaration des Anbieters, dass Verhandlungen mit einer Bank über das Beibringen der finanziellen Sicherheitsleistungen stattgefunden haben und Bestätigung des sich verpflichtenden Instituts, dass bei einem allfälligen Zuschlag die finanziellen Sicherheitsleistungen (Anzahlungs- bzw. Gewährleistungsgarantien) wie gefordert gemäss den Musterformularen der SBB ausgestellt werden und dem Anbieter die entsprechenden Kredite (Bonitätsauskunft) gewährt werden. Die vorbehaltlose Akzeptanz der Musterformulare ("Anzahlungsgarantie" bzw. "Gewährleistungsgarantie") muss vom Finanzinstitut bescheinigt werden
- Nachweis, dass die in den Ausschreibungsbedingungen und im Vertragsentwurf aufgeführten Anforderungen an die finanzielle Sicherheitsleistungen und an das sich verpflichtende Institut erfüllt sind
- Schriftliche Zusage einer Versicherungsgesellschaft für eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio CHF pro Versicherungsjahr pro Fall

#### NACHWEISE ZU EIGNUNGSKRITERIUM 4

##### PRÄSENZ VOR ORT UND GENÜGENDE ZUKUNFTSSICHERHEIT

- Rechtsgültig unterzeichnete Erklärung des Anbieters, für die Dauer der Vertragserfüllung eine permanente Vertretung und einen permanenten Ansprechpartner in der Schweiz in deutscher Sprache sicherzustellen
- Erklärung des Anbieters, für die Dauer der Vertragserfüllung die Produktionskapazitäten sicherzustellen

Die SBB behält sich ausdrücklich das Recht vor, weitere Nachweise zu verlangen, mit den angegebenen Referenzfirmen direkt Kontakt aufzunehmen sowie eigene Erfahrungen in die Bewertung der Befähigung einzubringen.

### **3.9 Zuschlagskriterien:**

#### **aufgrund der nachfolgenden Angaben:**

Das Hauptangebot und die vorgeschriebenen Varianten 1 und 2 werden je separat nach den gleichen Kriterien bewertet.

Für die Bewertung der Angebote werden die in CHF umgerechneten eingereichten Angebote verwendet.

## Hauptkriterium1: GESAMTWIRTSCHAFTLICHKEIT

Hauptgewichtung = 40%

Unterkriterien:

### 1. Investitionskosten 50%

Das Angebot mit den tiefsten Investitionskosten erhält die Note 5. Bei höheren Angeboten wird pro 3% Überschreitung des Angebots mit den tiefsten Investitionskosten eine volle Note (1.00) abgezogen (bspw. tiefstes Angebot = 500'000 = Note 5.00, höheres Angebot = 530'000 = Note 3).

Ein schnellerer Lieferterminplan wie der Referenzterminplan wird für die Benotung positiv berücksichtigt.

### 2. Energiekosten und Trassengebühren (über 25 Jahre) 20%

Das Angebot mit den tiefsten Energiekosten und Trassengebühren erhält die Note 5. Bei höheren Angeboten wird pro 5% Überschreitung des Angebots mit den tiefsten Energiekosten und Trassengebühren eine volle Note (1.00) abgezogen. Berechnung der Note analog Investition.

### 3. LCC Instandhaltung (über 25 Jahre) 17,5%

Das Angebot mit den tiefsten LCC Instandhaltung erhält die Note 5. Bei höheren Angeboten wird pro 5% Überschreitung des Angebots mit den tiefsten LCC Instandhaltung eine volle Note (1.00) abgezogen. Berechnung der Note analog Investition

### 4. Externe Instandhaltung 12,5%

Das Angebot mit den tiefsten externen Instandhaltungskosten erhält die Note 5. Bei höheren Angeboten wird pro 5% Überschreitung des Angebots mit den tiefsten externen Instandhaltungskosten eine volle Note (1.00) abgezogen. Berechnung der Note analog Investition

## Hauptkriterium 2: INNOVATION

Hauptgewichtung 25 %

Unterkriterien:

### 1. Gestaltungskonzept – Untergewichtung 35%

### 2. Innovation Technik – Untergewichtung 20%

### 3. Bedingungen und Konzept Instandhaltung bei Ausführung durch den Anbieter – Untergewichtung 10%

### 4. PRM-Konzept – Untergewichtung 10%

### 5. Kommunikationskonzept – Untergewichtung 5%

### 6. Sicherheitskonzept – Untergewichtung 5%

### 7. Einsatzkonzept – Untergewichtung 5%

### 8. Gepäckmitnahmekonzept – Untergewichtung 5%

### 9. Fahrgastwechselkonzept – Untergewichtung 5%

Benotung der Unterkriterien 1-9:

- Technische Aspekte (PAK-Anforderungen):

0 – Wertlose, ungenügende, nichttransparente Angaben, schlechte Erfüllung des Kriteriums

1/3 – genügende, nachvollziehbare Angaben, durchschnittliche Erfüllung, geringfügige Abweichungen von den Anforderungen

1 – entspricht in allen Punkten dem ausgeschriebenen Grundangebot, volle Erfüllung der Anforderungen oder gleichwertiges Angebot

- Funktionale, gestalterische und konzeptionelle Aspekte:

0 – sehr schlechte Erfüllung

1 – schlechte Erfüllung

2 – ungenügende Erfüllung

3 – genügende Erfüllung

4 – gute Erfüllung

5 – sehr gute Erfüllung

Für jedes Unterkriterium wird zusätzlich das Risiko und/oder die Einbettung in das Gesamtkonzept bewertet:

0.7 Hohe Risiken / schlechte Einbettung in Gesamtkonzept

0.9 Geringe Risiken / genügende Einbettung in Gesamtkonzept

1.0 Keine Risiken oder keine Beurteilung möglich / gute bis sehr gute Einbettung in Gesamtkonzept

## Hauptkriterium 3: TECHNIK

Hauptgewichtung = 20%

Alle Kapitel des Anforderungskataloges: Bester Erfüllungsgrad aller Anforderungen im Projektanforderungskatalog (PAK).  
Bemerkung:

Anforderungen mit der Wichtigkeit „KB“ werden nicht bewertet.

Anforderungen mit der Wichtigkeit „BiB“ werden im Hauptkriterium „Innovation“ bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kapitel bzw. Hauptfunktionsgruppen

- Technisches Konzept
- Dokumentation
- Prüfungen
- Ausbildung
- Weitere nicht funktionale Anforderungen
- Fahrzeugkasten
- Fahrwerk (Fahrwerk / Laufwerk)
- Energieversorgung
- Traktionsausrüstung
- Bremssystem
- Hilfs- und Nebenbetriebeversorgung
- Innenraum (auch Maschinenraum, Laderaum, Führerraum)
- Zentrale Steuerung und Kommunikation im Fahrzeug bzw. Zug
- Betriebsleittechnik, betriebliche Kommunikation mit Gesamtsystem

Die einzelnen PAK Anforderungen werden bewertet:

Erfüllungsgrad  $\geq 100\%$  1 Bewertungspkt

Erfüllungsgrad  $\geq 80\%$  -  $< 100\%$  1/3 Bewertungspkt

Erfüllungsgrad  $< 80\%$  0 Bewertungspkt

Für die Bewertung der einzelnen Anforderungen des Anforderungskataloges gilt: für jede erfüllte Anforderung werden Punkte nach der hinterlegten Wichtigkeit vergeben:

Level 1 Wichtigkeit 1 = Gewichtung 1, wünschenswert

Level 2 Wichtigkeit 2 = Gewichtung 4, erforderlich

Level 3 Wichtigkeit 3 = Gewichtung 9, wichtig

Level 4 Wichtigkeit 4 = Gewichtung 25, sehr wichtig

Level 5 Wichtigkeit 5 = Gewichtung 100, äusserst wichtig

Bewertungspunkt x Gewichtung = erreichte Punkte pro Anforderung

Diese werden je Kapitel bzw. Hauptfunktionsgruppe aufsummiert.

Level 6 Wichtigkeit Muss

Die im Anforderungskatalog ausdrücklich als MUSS-Kriterium bezeichneten Anforderungen sind einzuhalten, ansonsten wird der Anbieter ohne weiteres aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Für jedes Kapitel bzw. jede Hauptfunktionsgruppe wird festgelegt, dass kumulativ

- mindestens 85% der maximal erreichbaren gewichteten Punkte pro Kapitel bzw. Hauptfunktionsgruppe sowie der jeweiligen Unterstufen erreicht werden müssen,

- mindestens 85% aller Anforderungen je Kapitel bzw. Hauptfunktionsgruppe sowie der jeweiligen Unterstufen vollumfänglich erfüllt sein müssen („ja“ bzw. Erfüllungsgrad 100%).

Für alle Anforderungen des PAK zusammengefasst wird festgelegt, dass:

mindestens 85% der maximal erreichbaren gewichteten Punkte erreicht werden müssen.

Die SBB behält sich vor, Angebote, die mindestens eines dieser drei Kriterien nicht erfüllen, zu parkieren

Hauptkriterium 4: VERTRAGSERFÜLLUNG, LIEFERANTEN PROJEKT-SET-UP UND HOMOLOGATIONSKONZEPT  
Hauptgewichtung: 15%

- Nichtverhandelbare Teile - ERFÜLLUNG UND VORBEHALTLOSE AKZEPTANZ der in den Vertragsunterlagen (Werklieferungsvertrag und Anhänge) blau markierten Teile.

Gewicht = Muss-Kriterium

- Verhandelbare / bewertbare Teile sind in folgende Unterkriterien aufgeteilt:

1. Projekt-Set-up – Untergewichtung 25%

2. Homologation – Untergewichtung 25%

3. Kommerzielle Bestimmungen (Zahlungsbedingungen, Konventionalstrafen, Ersatzpflichtige Schäden, Schadloshaltung, Haftungsgrenzen, Sicherheiten, Versicherung, Kostenbeteiligung) – Untergewichtung 20%

4. Governance (Organisation, Prozesse, Ressourcen, Schlüsselmitarbeiter, Kontinuität, Abwerbverbot, Change Management) – Untergewichtung 10%

5. Leistungsabgrenzung (Hauptpflichten und Nebenpflichten des Anbieters, Gewährleistung, Abnahme, Rechtsbehelfe, rechtliche Compliance) – Untergewichtung 10%

6. Immaterialgüterrechte (Rechteeinräumung, Dokumentation, Escrow) – Untergewichtung 5%

7. Weitere rechtliche Aspekte (Vertragsbeendigung, Ersatzteilgarantie, Vertraulichkeit, Datenschutz) – Untergewichtung 5%

Benotung der Unterkriterien 1-7:

0 - Nicht beurteilbar, wertlose Vertragskonditionen, erhebliche Abweichungen vom Vertragsentwurf

1/3 - Geringfügige Abweichungen vom Vertragsentwurf

1 - Die Anforderungen des Vertragsentwurfes werden in allen Punkten erfüllt oder der Anbieter hat eine gleichwertige Ersatzlösung vorgeschlagen

Für jedes Unterkriterium wird zusätzlich das Risiko und/oder die Einbettung in das Gesamtkonzept bewertet:

0.7 Hohe Risiken / schlechte Einbettung in Gesamtkonzept

0.9 Geringe Risiken / genügende Einbettung in Gesamtkonzept

1.0 Keine Risiken oder keine Beurteilung möglich / gute bis sehr gute Einbettung in Gesamtkonzept

### **3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen**

**Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis :** 30.04.2012

**Kosten :** CHF 50'000.00

**Zahlungsbedingungen :** Schutzgebühr. Wird bei Abschluss des Verfahrens zurückerstattet, wenn ein gültiges Angebot eingereicht wurde. Die Ausschreibungsunterlagen sind auf erstes Verlangen der SBB nach Abschluss des Verfahrens zurückzugeben. Zahlungsbedingungen: Siehe Ziffer 4.5 der Publikation

### **3.11 Sprachen für Angebote**

Deutsch

### **3.12 Gültigkeit des Angebotes**

24 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

### **3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen**

zu beziehen von folgender Adresse:

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Personenverkehr,

Geschäftsbereich Operating, P-OP-SB-FB, zu Hdn. von Herr Roger Danthine, Wylersstrasse 123 / 125, 3000 Bern 65, Schweiz

**Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab :** 10.05.2012 bis 31.05.2012

**Sprache der Ausschreibungsunterlagen :** Deutsch

**Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen :** Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in nachfolgender Sprache verfügbar: Deutsch

Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen und allfälligen durch die SBB, den Anbieter oder einen Dritten (z.B. EU-Tenderdaily) übersetzten Versionen geht der deutsche Text der SBB immer vor, welcher der einzig rechtlich massgebende ist.

FORM DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Die Ausschreibungsunterlagen werden in Papierform (hard copy) und auf CD-Rom (elektronische Fassung) versandt. Bei Abweichungen zwischen beiden Versionen gilt die Papierversion (hard copy)

## **4. Andere Informationen**

### **4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder**

Gegenrecht.

### **4.2 Geschäftsbedingungen**

SBB - WERKLIEFERUNGSVERTRAG für Rollmaterial (Deutsche Fassung, Stand 2012) mit projektbezogenen Anpassungen (inkl. allen Anhängen).

MASSGEBLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Gemäss Art. 29 Abs. 3 VöB muss die SBB in ihren Beschaffungsvorhaben grundsätzlich ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen oder diejenigen des Bundes anwenden. Abweichungen nur gemäss Ziffer 3.9 in dieser Publikation (verhandelbare Teile).

Soweit die SBB kommerzielle, technische, vorgehensbezogene und rechtliche Vorbehalte der Anbieter akzeptiert, werden diese quantifiziert und bewertet .

### **4.3 Verhandlungen**

Bleiben vorbehalten.

Verhandlungssprache ist deutsch. Bezüglich verhandelbare und nichtverhandelbare Teile, siehe Ziffer 3.9 dieser Publikation.

Eventuelle Bereinigungsgespräche umfassen den gesamten Vertragsgegenstand in technischer und rechnerischer Hinsicht zwecks Vergleichbarmachung der Offerte, Behebung von unwesentlichen Formfehlern, Rechnungs- und Schreibfehlern, Besprechung von Besonderheiten und neuen Tatsachen, welche für das Angebot eine erhebliche Bedeutung haben.

### **4.4 Verfahrensgrundsätze**

Die SBB vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Wird die Leistung im Ausland erbracht, so haben die Anbieter die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a VöB zu gewährleisten (Art. 7 VöB).

SELBSTDEKLARATION DER ANBIETER:

Die Anbieter haben mit der Offerte das von ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Erklärung des Anbieters betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen“ einzureichen. Die Nichteinreichung bzw. die Nichtunterzeichnung dieses Dokumentes führt wegen Nichterfüllung einer Zulassungsbedingung zum Ausschluss des

Verfahrens.

#### **4.5 Sonstige Angaben**

**BEMERKUNGEN ZU ZIFFER 3.10 (BEDINGUNGEN FÜR DEN ERHALT DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN) DER PUBLIKATION:**

Bezahlung der Schutzgebühr von CHF 50'000.00 (Die Vergütung für die Abgabe von Streckendaten gemäss Ausschreibungspublikation sind in diesen Kosten bereits inbegriffen).

#### **ZAHLUNG DER SCHUTZGEBÜHR**

Bankverbindung zur Einzahlung des obengenannte Betrages für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

CHF-Konto: UBS AG, Postfach, 8098 Zürich

Konto: 230-90734525.0

Swift/BIC: UBSWCHZH80A

IBAN: CH5800230230907345250

Lautend auf: SBB, BERN, Division Personenverkehr

Wylersstrasse 123/125, CH-3000 Bern 65

Vermerk: "BESCHAFFUNG Neue Internationale Züge"

Ausschreibungsunterlagen

Die Unterlagen werden den Interessenten nur gegen Eingang des Zahlungsnachweises zugestellt.

#### **TARGETPREIS**

**MÖGLICHKEIT DER NICHT WEITEREN BERÜCKSICHTIGUNG DES ANGEBOTES / ABBRUCH DES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS MIT MÖGLICHKEIT DER WIEDERHOLUNG DES VERFAHRENS BEI ÜBERSCHREITUNG DES VON DER SBB IM VORFELD VERANSCHLAGTEN UND BEI EINEM NOTAR HINTERLEGTEN MAXIMALPREISES DES HAUPTANGEBOTES**

Die SBB ist gemäss Art. 3 SBB-Gesetz gehalten, strikt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Beschaffungen. Die SBB hat die Pflicht, die finanziellen Mittel wirtschaftlich einzusetzen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c BöB), ist an Budgetvorgaben gebunden und muss dieser Bindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Rechnung tragen.

Der Targetpreis dient der Einhaltung der budgetären Deckung und der gebotenen wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Mittel und soll Angebote mit unangemessenen hohen Preisen vermeiden.

Die SBB hat aufgrund ihrer Erfahrung aus ähnlichen Beschaffungsvorhaben im Rollmaterialbereich auf die von ihr wahrgenommen Marktverhältnisse zurückgegriffen und die mutmasslichen Kosten der 29 Fahrzeuge ermittelt.

Die SBB hat einen einzigen Targetpreis (Gesamtpreis des Hauptangebotes) wie folgt ermittelt und festgelegt:

Die Summe der Seriewerte aller 29 Fahrzeuge des Hauptangebotes inklusive Einmalkosten, exkl. MWSt. (d.h. 19x Seriewert pro Fahrzeug mit Speisewagen PLUS 10x Seriewert pro Fahrzeug ohne Speisewagen PLUS Einmalkosten).

Bei der Berechnung der SERIEWERTE PRO FAHRZEUG wurden insbesondere folgende Kostenelemente nicht berücksichtigt: Kosten der Erstbevorratung gemäss Anhang 22 WLW, LCC (Anhänge 23 und 24 WLW), Einsparungen aus der Verwendung von Gleichteilen („kollaterale Effekte“) und sämtliche Kosten für OPTIONSFahrzeuge.

Die SBB wird sämtliche Unterlagen zu diesem Targetpreis vor Ablauf der Einreichungsfrist der Angebote bei einem Notar hinterlegen.

#### **KONSEQUENZEN BEI ÜBERSCHREITUNG DES TARGETPREISES**

Die SBB behält sich vor, Angebote, welche über den Targetpreis liegen, zu „parkieren“ und das „parkierte“ Angebot allenfalls wieder im Verfahren aufzunehmen. Da kein definitiver Ausschluss erfolgt, wird keine anfechtbare Verfügung gemäss Art. 29 BöB erlassen. Die Beschwerdemöglichkeiten nach Zuschlagsverfügung bleiben vorbehalten.

Sollten alle Angebote den von der SBB im Vorfeld ermittelten Targetpreis überschreiten, so liegt ein das Interesse der Anbieter an der Fortsetzung des Ausschreibungsverfahrens überwiegendes öffentliches Interesse der SBB vor, welches die SBB im Hinblick auf die Zweckbestimmung von Art. 1 Abs. 1 Bst. c BöB zum (Teil-) Abbruch des Ausschreibungsverfahrens und zu dessen Wiederholung berechtigt, ohne einen Zuschlag zu erteilen.

**DIE ANBIETER KÖNNEN AUS DEM UMSTAND, DASS IHR ANGEBOT WEGEN ÜBERSCHREITUNG DER TARGETPREISE PARKIERT ODER AUSGESCHIEDEN WIRD ODER DAS BESCHAFFUNGSVERFAHREN ABGEBROCHEN WIRD, KEINE AUF WELCHEM RECHTSMITTEL AUCH IMMER BERUHENDE ANSPRÜCHE, INSBESONDERE AUCH NICHT AUF SCHADENERSATZ, GEGEN DIE SBB ABLEITEN.**

#### **INFORMATIONSVORANSTALTUNG / PROJEKTORIENTIERUNG:**

Wegen der hohen Komplexität dieses Beschaffungsvorhabens, wird die SBB vor Angebotsabgabe eine Informationsveranstaltung für alle Anbieter durchführen.

Anlässlich dieser Veranstaltung werden u.a. die Besonderheiten des Beschaffungsgegenstandes, das gewählte Verfahren und die Projektorganisation erläutert sowie die schriftlich eingereichten Fragen beantwortet.

Die Anbieter, welche die Ausschreibungsunterlagen bestellt haben, werden rund 10 Kalendertage vor Durchführung der

Infoveranstaltung schriftlich informiert.

Die anlässlich dieser Veranstaltung vermittelten Kenntnisse vor Ort werden bei der Bewertung der Angebote als bekannt vorausgesetzt.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist obligatorisch. ANGEBOTE VON ANBIETERN, DIE NICHT DARAN TEILGENOMMEN HABEN, WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT.

Die Informationsveranstaltung findet in deutscher Sprache statt. Ist eine Übersetzung notwendig, sind die Teilnehmenden selber darum besorgt.

#### VERFAHRENSABLAUF

1. Ausschreibungspublikation
2. Bestellung der Unterlagen
3. Versand der Unterlagen für die Einreichung der Angebote bzw. Abholen der Unterlagen durch die Anbieter gegen Empfangsbestätigung und Nachweis der Bezahlung
4. Schriftliche Fragen zur Ausschreibung im Hinblick auf die Informationsveranstaltung
5. Informationsveranstaltung
6. Schriftliche Fragen zur Ausschreibung
7. Eingabe der Angebote.
8. Öffnung und formelle Prüfung der Angebote
9. Prüfung und Analyse der Angebote durch die SBB
10. Allfällige Präsentationen der Angebote durch die Anbieter
11. Kommerzielle und technische Bereinigungsgespräche: mit allen geeigneten Anbieter, die aufgrund einer Vorbewertung die formellen Anforderungen erfüllen und potentiell Chancen haben, den Zuschlag zu erhalten.
12. Der Anbieter erstellt ein letztes an die kommerziellen und technischen Bereinigungsgespräche angepasstes Angebot.
13. Finale Bewertung der bereinigten Angebote
14. Entscheidung SBB
15. Mitteilung des Zuschlages
16. Zuschlagspublikation

Die SBB behält sich ausdrücklich das Recht vor, von diesem Prozessablauf bei Bedarf abzuweichen. Die Anbieter werden in jedem Fall vorgängig informiert

#### ANGABEN VON EINZELNEN LEITPRODUKTEN:

Aus Gründen der Einheitlichkeit innerhalb der SBB Flotten und der unbedingt notwendigen Kompatibilität mit den vertraglichen Leistungen und zwecks Vermeidung unverhältnismässig hoher Kosten oder technischer Schwierigkeiten bei den Instandhaltungsarbeiten werden insbesondere als Umsetzung von Art. 13 Abs. 1 lit. c und f VöB bzw. 36 Abs. 2 VöB in den Ausschreibungsunterlagen bestimmte Marken als Referenzprodukt für Komponenten und Ersatzteilen bzw. eines bestimmten Ursprunges für bestimmte Leistungen genannt.

#### ABGABE VON STRECKENDATEN:

Die Kosten für die Zurverfügungstellung der Streckendaten gemäss Ausschreibungsunterlagen sind bereits in der Schutzgebühr enthalten.

#### IMMATERIALGÜTERRECHTE

Gemäss WERKLIEFERUNGSVERTRAG (Art. 23a VöB).

#### EXPLORATIVE VORGESPRÄCHE

Mit folgenden potentiellen Anbietern wurden explorative Vorgespräche geführt: AnsaldoBreda, Alstom, Bombardier, CAF, Hitachi Rail Europe, Siemens, Stadler, Talgo Deutschland GmbH. Ziel der SBB waren eine Markt- und Risikoeinschätzung betreffend Machbarkeit des Rollmaterials, eine Standortbestimmung über die technischen Merkmale des auf dem Markt aktuell erhältlichen Rollmaterials für die seitens der SBB vorgesehenen Einsatzgebiete. Diese Anbieter gelten als nicht vorbefasst und sind ausdrücklich berechtigt, ein Angebot einzureichen.

#### DESIGNAGENTUREN

Die SBB hat im Vorfeld dieser Beschaffung bei den Firmen Nose, Milani und Tricon eine Design-Studie in Auftrag gegeben. Ziel war eine Weiterentwicklung der SBB Richtlinie „Rollmaterial-Design“. Die SBB hat die Richtlinie „Rollmaterial-Design“ im Nachgang nicht angepasst. Hingegen wurden einzelne Anforderungen bzw. Beilagen des Projektanforderungskataloges (Teil 4A der Ausschreibungsunterlagen) ohne Mitwirkung der erwähnten Agenturen ergänzt und/oder konkretisiert. Die Anbieter, die diese Agenturen beauftragen, gelten als nicht vorbefasst und sind ausdrücklich berechtigt, ein Angebot einzureichen.

#### MEHR- UND MINDERAUFWENDUNGEN:

Führt ein Angebot zu veränderten Aufwendungen der SBB und Dritter für Arbeiten im Rahmen der Ausführung (Benutzung von Anlagen der SBB, Personal, Sicherheit, Lieferungen, Projektierung, Projektleitung usw.), behält sich die SBB das Recht vor, diese Minder- oder Mehraufwendungen zur Vergleichbarmachung der Angebote von der Eingabesumme abzuziehen resp. diese aufzurechnen.

#### VORBEHALTE:

Vorbehalten bleiben in jedem Fall die Genehmigung und die Beschaffungsreife des Projektes, sowie die Kreditgenehmigung für die Gesamtmenge und die Zustimmung der zuständigen Organe der SBB und die Rechtskraft der Beschaffungsverfügungen der SBB .

#### MASSGEBLICHER AUSSCHREIBUNGSTEXT:

Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem französischen Ausschreibungstext geht der deutsche Text immer vor. Bei Widersprüchen zwischen den deutschen und allfälligen durch die SBB, den Anbieter oder durch eine Behörde in einer zusätzlichen Sprache übersetzten Versionen geht die deutsche publizierte Fassung immer vor, die einzig rechtlich massgebend ist. Rechtlich massgebend ist einzig die Publikation in [www.simap.ch](http://www.simap.ch) (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz).

VERFAHRENSPRACHE: Deutsch.

#### **4.6 Offizielles Publikationsorgan**

[www.simap.ch](http://www.simap.ch)

#### **4.7 Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Publikation kann gemäss Art. 30 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14 erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

---